

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

26. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf., ohne Postgebühr

Köln, den 15. Februar 1930

Erscheint vierteljährig Samstag
Eingangsnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 4

Betriebsrätewahlen 1930

Im Zeichen des zehnjährigen Bestehens des Betriebsrätegesetzes

Die diesjährigen Betriebsrätewahlen stehen unter einem besonderen Zeichen. Zehn Jahre sind vergangen seit der Schaffung des Betriebsrätegesetzes, an dessen Zustandekommen die christlichen Gewerkschaften in stärkester Weise mitgewirkt haben. Das Gesetz vom 4. Februar 1920 war ein entscheidender Schritt in der Verwirklichung der Forderungen zur Stellung des Arbeiters im Wirtschaftsleben, die von unserer Bewegung seit Jahrzehnten erhoben wurden. Was in den Mainzer Verträgen gesteckt war: „Die gesamte Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften ist getragen von der Anerkennung gleicher beiderseitiger Rechte und Pflichten, von Arbeitern und Arbeitgebern“, hat durch das Betriebsrätegesetz zu einem Teil gesetzliche Anerkennung gefunden. Die rechtliche Stellung des Arbeiters im Betrieb ist eine andere geworden. Er wird nicht mehr nur als ein Produktionsfaktor neben der Maschine gewertet. Er ist Mensch und soll deshalb ein Stück Mitverantwortung tragen für den Betrieb, in dem er wirkt, und für das Schicksal der Menschen, die mit ihm gemeinsam in diesem Betriebe schaffen. Zur Mitverantwortung gehören Pflichten und Rechte. Beides ist das Betriebsrätegesetz der deutschen Arbeiterschaft gegeben und damit besonders dem gewerkschaftlich organisierten Teil eine hohe Verantwortung auferlegt. Dieser Verantwortung muß sich jeder christliche Gewerkschafter bei den diesjährigen Wahlen bewußt sein.

Das Betriebsrätegesetz ist nichts Vollkommenes. Sein größter Mangel ist wohl die Unbeständigkeit in der Betriebsvertretung, die durch die kurze Wahlzeit begründet ist. Um so mehr muß sich der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands verpflichtet, den Kollegen zu danken, die in diesem Jahre auf eine ununterbrochene zehnjährige Tätigkeit in den Betriebsvertretungen zurückblicken können. Ihr Wirken ist ein Beweis, daß auch gesetzgeberische Mängel überwunden werden können durch Pflichttreue und Verantwortungsgesühl gegenüber den Arbeitskollegen.

Nicht nur grundsätzliche Erwägungen veranlassen den Vorstand des Gesamtverbandes, in diesem Jahre mit besonderem Nachdruck an die restlose Durchführung der Wahlen zu den Betriebsvertretungen zu erinnern. Das letzte Jahr der Betriebsrätetätigkeit in Deutschland wird besondere sozialpolitische Anforderungen an diese stellen. Die Vorgänge auf innen- und außenpolitischem Gebiete wirken sich im Wirtschaftsleben aus. Finanzkrise und Reparationsbelastungen wird man unter den Stichworten „Rationalisierung“ und „Stärkere Kapitalbildung“ auf die Arbeiterschaft abwälzen suchen. Stillelegungen, Entlassungen, Steigerung des Arbeitstemplos in den Betrieben, bedrohen die Arbeiterschaft nach wie vor. Ihre unnötigen Schärpen können gemildert werden durch die verantwortungsbewußte Tätigkeit der Betriebsvertretungen auf dem Gebiete des Entlassungsschutzes, der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes.

Dafür ist aber eine lückenlose Durchführung der Wahlen und eine stärkere Durchsetzung der Betriebsvertretungen mit christlichen Gewerkschaftern erstes Erfordernis. Radikale Schwäger, hinter denen kein sachliches Wissen und Können steht, hindern die Arbeiterschaft an der Auswertung der ihr übertragenen Rechte. Die besten und tüchtigsten unserer Kollegen sind deshalb für die Betriebsvertretung vorzuschlagen und ihre Wahl durch enge Zusammenarbeit der in den Betrieben vertretenen Bruderverbände vorzubereiten. Von der gewissenhaften Vorbereitung hängt der erfolgreiche Ausgang der Wahlen ab. In allen Betrieben, in denen christliche Gewerkschafter bestehen, muß für die rechtzeitige Stellung eines Wahlvorstandes gesorgt werden. Dieser ist von dem alten Betriebsrat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit zu wählen. Wo eine Betriebsvertretung bisher nicht bestand, ist der Arbeitgeber aufzufordern, einen

Wahlvorstand zu bestellen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, so ist ein entsprechender Antrag an den Vorstehenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu richten. Die Vornahme dieser Handlungen steht unter strafrechtlichem Schutz. Zur weiteren Durchführung der Wahl dienen die vom Christl. Gewerkschaftsverlag herausgegebenen Vordrucke. Überall sind rechtzeitig eigene Vorschlagslisten aufzustellen und einzureichen; für ihre Wahl ist eifrige Werbearbeit zu treiben.

Jeder christliche Gewerkschafter sei sich der Bedeutung der Betriebsvertreterwahlen für sein eigenes Schicksal und das Ansehen seiner Bewegung bewußt!

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Einheitlicher Wahltermin in Rheinland und Westfalen

Die Bezirksorganisationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und Gesamtverband deutscher Angestellten-gewerkschaften), des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (freie Gewerkschaften) und des Gewerkschaftsrings der Deutschen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände (Hirsch-Dundersche Gewerkschaften) wenden sich mit folgendem Aufruf an ihre Mitglieder:

Für eine ordnungsmäßige Durchführung der Betriebsrätewahlen und der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die Betriebsrätewahlen möglichst einheitlich in allen Betrieben an denselben Tagen vorzunehmen. Die drei Gewerkschaftsrichtungen haben sich deshalb dahin verständigt, die diesjährigen Wahlen in Rheinland und Westfalen in der Zeit vom 24. bis 31. März vorzunehmen.

Für die Betriebsräte und alle an der Durchführung der Betriebsratswahlen beteiligten Kollegen gilt daher folgendes:

I. In allen Betrieben findet spätestens bis Montag, den 24. Februar 1930, eine Betriebsrats-Sitzung statt mit folgender Tagesordnung (wobei die Reihenfolge zu beachten ist):

1. Wahl eines Wahlvorstandes und dessen Vorstehenden gemäß § 23 BRG.

2. Rücktritt der Betriebsvertretung.
(In allen Betrieben, in denen die Wahlperiode mit Ende März nicht abläuft, werden die Betriebsratsmitglieder und Ersatzleute aufgefordert, ihr Amt niederzulegen, um die Neuwahl zu dem vorgesehenen Termin vom 24. bis 31. März 1930 zu ermöglichen [§ 39 BRG].)

Zu dieser Sitzung ist ordnungsmäßig, rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung, zu laden. Über die Beschlüsse ist repetiert abzustimmen. Das Ergebnis der Abstimmung einschließlich des Stimmverhältnisses ist protokolllarisch festzulegen (§ 33 BRG).

II. Am Tage nach der Betriebsräte-Sitzung wird in allen Betrieben, in denen die Betriebsräte und Ersatzleute zurückgetreten sind, dieser Rücktritt der Werkleitung schriftlich mitgeteilt. Zugleich erfolgt schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber über die erfolgte Bestellung des Wahlvorstandes unter Nennung von dessen Vorstehenden und Mitgliedern (§ 23 BRG).

Endlich wird der Werkleitung noch bekanntgegeben, daß der zurückgetretene Betriebsrat gemäß § 43 BRG bis zur Bildung des neuen Betriebsrates im Amte bleibt.

III. Am Montag, dem 3. März 1930, wird ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Wahlausschreiben erlassen (§ 3 der Wahlordnung).

IV. Gemäß den Beschlüssen der Spitzen-Organisationen sollen grundsätzlich gemeinsame Listen der einzelnen Organisationsrichtungen nicht aufgestellt

werden. Bei der Listenaufstellung und der Wahl geht also jede Gewerkschaftsrichtung selbständig vor, desgleichen im Wahlkampf, der in offener und streng sachlicher Weise zu führen ist.

V. Nach sorgfältiger Erledigung aller Vorbereitungen finden die Wahlen in der Zeit vom 24. bis 31. März 1930 statt.

VI. Allen Beteiligten wird es zur bringenden Pflicht gemacht, die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten.

VII. Über die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erhalten die neuen Betriebsräte nötigenfalls rechtzeitig besondere Richtlinien.

Zusammenfassend machen wir noch auf folgende bei Durchführung des Ganzen zu beachtende Termine aufmerksam:

Montag, den 24. Februar 1930: Betriebsrats-Sitzung.

1. Wahl des Wahlvorstandes und Ernennung des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes durch den alten Betriebsrat.

2. Rücktritt des alten Betriebsrates.
Montag, den 3. März 1930:

Aushängen des Wahlausschreibens und Auslegen der Wahllisten.

Donnerstag, den 6. März 1930:
Letzter Tag des Einspruches gegen die Wahllisten.

Montag, den 10. März 1930:
Letzter Tag zur Einreichung der Vorschlagslisten.

Montag, den 17. März 1930:
Aushängen der Vorschlagslisten.

Montag, den 24. März 1930: Wahltag.

Die Vorbereitung der Betriebsratswahlen

Das Betriebsrätegesetz fand bei seiner Schaffung sehr verschiedenartige Aufnahme. Die übergroße Mehrheit der Unternehmer sah im Betriebsrat den Feind, den Lohfeind der Autorität. Sie befürchteten Enteignung, Sozialisierung der Betriebe — sahen sich selbst und ihr Kapital in Gefahr.

In jekt zehnjähriger Praxis hat sich das BRG gut eingeführt und in den meisten Betrieben auch durchgesetzt. Der Kampf der Unternehmer gegen das Gesetz im allgemeinen und die Tätigkeit der Betriebsvertreter im besonderen hat merklich nachgelassen. Im großen und ganzen hat man sich in diesen Kreisen damit abgefunden, daß nun der Arbeiter gewisse, gesetzlich verankerte Rechte hat. Allerdings sind wir noch lange nicht so weit, daß die Unternehmer nun auch Freunde des Gesetzes sind; oder etwa gern mit den gewählten Betriebsvertretern zusammenarbeiten. Wohl in den meisten Fällen werden die Arbeitervertreter nur notgedrungen angehört; man lehnt es ab, sie als gleichberechtigte Vertreter anzuerkennen und fortlaufend ernsthafte Verhandlungen über alle Betriebsvorgänge mit ihnen zu pflegen. Gerade hierauf kommt es aber an!

In vielen Fällen ist es doch so, daß der Betriebsratsvorsitzende gelegentlich einmal angehört wird, oder daß man ihm mittelst, es müßten „leider“ so und so viele Arbeiter entlassen werden. Womöglich sollen die zu Entlassenden noch vom Betriebsrat ausgewählt werden — um so von vornherein den Einspruch gegen die Kündigung unwirksam zu machen. Auch die im Gesetze vorgeschriebenen Berichte über Lage und Gang des Betriebes werden vielfach sehr oberflächlich und nur der Form nach gegeben. Besonders der zu erwartende Arbeitsbedarf wird oft nur sehr mangelhaft und unvollständig angegeben. Die Bestimmungen in § 71 BRG wollen aber den Betriebsvertretern zur Erfüllung ihrer Aufgaben Einblicke in die tatsächliche Geschäftslage geben, wie der Wortlaut bezeugt:

§ 71. „Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Betriebsrat in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken das Recht, vom Arbeitgeber zu verlangen, daß er dem Betriebsauschuß, oder, wo ein solches nicht

besteht, dem Betriebsrat, soweit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden und gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge Ausschluß gibt und die Lohnbücher und die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen vorlegt.

Ferner hat der Arbeitgeber vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses oder des Betriebsrates sind verpflichtet, über die ihnen vom Arbeitgeber gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

Bei der Vorlage der Lohnbücher handelt es sich um die Original- und Kopien der Firma; auch die Geschäftsbücher, aus denen sich Gehalt, Aufwandsentschädigung und dgl. der höheren Angestellten ergibt, fallen hierunter! Vorlegen bedeutet, Einsichtnahme in das Original gestatten. Vorlesen aus irgendeinem Auszuge, oder Berichten an Hand irgendwelcher Urkunden genügt nicht.

Die verschiedensten Paragraphen des Gesetzes geben dem Betriebsrat das Recht, an der Gestaltung der Dinge im Betriebe mitzuwirken. Die Unternehmer umgehen diese Vorschriften sehr oft durch eine scheinbare Erfüllung. So mancher unserer Vertreter weiß, daß er noch viele Rechte nicht zuerkannt erhält. Er zermürbt sich im täglichen Kampf, um wenigstens einen Teil davon zu erringen. Vielfach aber ist es so, daß er in seinem Ringen allein steht. Es fehlt am Verständnis, an der tätigen Mitarbeit und Unterstützung der Belegschaft. Das schönste und beste Gesetz nützt uns nichts, wenn wir nicht selbst mit allem Nachdruck dahinter stehen und seine Bestimmungen ausüben. Der gewählte Betriebsvertreter muß immer wissen und fühlen: hinter mir, hinter meinem Volken steht das starke Vertrauen und die unbedingte Gefolgschaft meiner Kolleginnen und Kollegen.

Es klingt kaum glaubhaft, ist aber doch so, daß es heute noch Betriebe gibt, in denen seit Jahren kein Betriebsrat gewählt wurde. Man hat also freiwillig auf alle Rechte aus dem Gesetz verzichtet — und damit in vielen Fällen eine Schädigung der Belegschaft oder einzelner Arbeitnehmer selbst verschuldet! Freiwillig, weil durch das Gesetz Sicherungen dafür geschaffen sind, daß keine Betriebsleitung die Wahl der Betriebsvertretung verhindern kann. Das Betriebsrätegesetz befaßt nach der Fassung vom 28. 2. 1928:

§ 23. „Der Betriebsrat hat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vor-

sitzenden zu wählen. Dabei sollen Minderheiten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeitgeber innerhalb vier Wochen einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in dem mit Betriebsrat mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst.

Kommt der Arbeitgeber seiner Verpflichtung aus Absatz 2 nicht nach, so bestellt auf Antrag eines oder mehrerer wahlberechtigter Arbeitnehmer oder auf Antrag einer wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes einen Wahlvorstand aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern. Antragsberechtigt ist auch der Gewerbeaufsichtsbeamte oder, sofern der Betrieb nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmte Behörde.

Die Vorschriften der Absätze 2 und 3 gelten entsprechend, wenn ein Betrieb neu errichtet wird oder wenn die für die Errichtung eines Betriebsrates vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht wird.

Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich nach seiner Bestellung einzuleiten und soll spätestens nach 6 Wochen stattfinden. Kommt der Wahlvorstand seiner Verpflichtung nicht nach, so erlegt ihn der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes auf Antrag eines der nach Absatz 3 Antragsberechtigten durch einen neuen Wahlvorstand.

Danach kann also jetzt (Absatz 3) jeder einzelne Arbeiter, ebenso der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte oder jeder Verband beim Vorsitzenden des Arbeitsgerichtes die Bestellung eines Wahlvorstandes beantragen. Voraussetzung ist lediglich der Nachweis, daß der Arbeitgeber den Wahlvorstand innerhalb der vierwöchentlichen Frist nicht bestellt hat. Über den Antrag entscheidet der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes allein; eine Sitzung oder Zuziehung der Beisitzer ist nicht nötig. Die Entscheidung ist endgültig. Er kann die Mitglieder des Wahlvorstandes beliebig aus der Belegschaft auswählen.

Bei Ausübung des Amtes ist der Wahlvorstand besonders geschützt. Dies war nach der früheren Fassung des § 95 unstritten. Durch die Novelle vom 28. 2. 1928 wurde jeder Zweifel ausgeschlossen.

§ 95 lautet:

„Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist untersagt, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus diesem Gesetz ergebenden Rechte zu beschränken oder sie deswegem zu benachteiligen.“

Die Tätigkeit des Wahlvorstandes „ist ein sich aus dem Gesetz ergebendes Recht“. Würde beispielsweise ein Mitglied des Wahlvorstandes um dieser Tätigkeit willen gekündigt, so würde diese Kündigung gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen. Sie wäre also nichtig!

Die Kenntnis des Betriebsrätegesetzes ist für alle Arbeiter von großer Wichtigkeit. Mindestens die hauptsächlichsten Bestimmungen sollten alle kennen. Besuch der Versammlungen und Kurse, Lesen des Verbandsorganes und des „Deutschen“ werden manches Wissenswerte vermitteln. Ganz besonders aber werden Betriebs- und Verbandsversammlungen, in denen die Betriebsratskollegen über ihre Tätigkeit und Erfahrung berichten, viel Lehrreiches bieten. Hier gilt es, sich beteiligen und mitmachen!

Die freien Gewerkschaften geben zu den kommenden Wahlen die Parole aus: „Für die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung . . . Wahlkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen sind zu vermeiden.“ Diese Bestimmung richtet sich in der Hauptsache gegen die kommunistischen Zellen und Gruppen im anderen Lager. Wir wissen, daß sich diese sehr unliebsam bemerkbar machen. — In diesem Zusammenhange ist unferseits doppelte Aufmerksamkeit und Rührigkeit geboten. Wir müssen überall die Wahlen selbständig durchführen, unsere eigenen Listen aufstellen. Berufliche Tüchtigkeit, geistige Regsamkeit, gewerkschaftliche Erfahrung und ein tadelloser Charakter sollen bei der Auswahl der Kandidaten ausschlaggebend sein.

Die beste Ortsgruppe bedeutet ohne tüchtige Betriebsvertreter nichts — und der beste Betriebsrat muß versagen, wenn keine festgefügte Ortsgruppe hinter ihm steht. Eines ergänzt das andere!

Daher heißt es nun, überall mit Eifer an die Vorbereitung der Wahlen herantreten. Gründliche und umfassende Auffklärung über Zweck und Bedeutung des Betriebsrätegesetzes und über die Mitarbeit der christlichen Gewerkschaften dabei, sollen diese Vorbereitungen stützen und einleiten. Dann werden die Betriebsratswahlen einen Erfolg für unsere Ortsgruppen und eine bedeutungsvolle Stärkung unseres Graphischen Zentralverbandes bringen.

Banken der Arbeitnehmer

Weitest gehende Beachtung haben nun auch in Deutschland die Banken der Arbeitnehmer gefunden. Von christlichen Gewerkschaftsverbänden und Organisationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde die Deutsche Volksbank gegründet. Diese Organisationen stehen heute mit ihren Führern und mit ihrer ganzen Schlagkraft hinter dem geschaffenen Werk. Diese herkunft und die der Verwaltung geben aber auch dieser Einrichtung das besondere Gepräge. Und erst recht ergeben sich für diesen Institut der Arbeitnehmer die besonderen Wesensmerkmale, wenn herausgestellt wird, was die wichtigsten Aufgaben und Organe der christlichen Gewerkschaftsbewegung über den Sinn der Einrichtung zum Ausdruck gebracht haben.

Die Entwicklung der Schriftzeichen

Keil- und Runenschrift

Im Laufe der jahrtausendalten Kulturentwicklung der verschiedenen Völker kamen allmählich Schriftzeichen zur Anwendung, die eine leichtere und zweckmäßigere Art der Aufzeichnung ermöglichten. Ebenso wandelte sich die Bilderschrift allmählich zur Silbenschrift, die einen schnelleren und bequemeren Ausdruck der Gedanken möglich machte. Als eine der bereits fortgeschrittenen

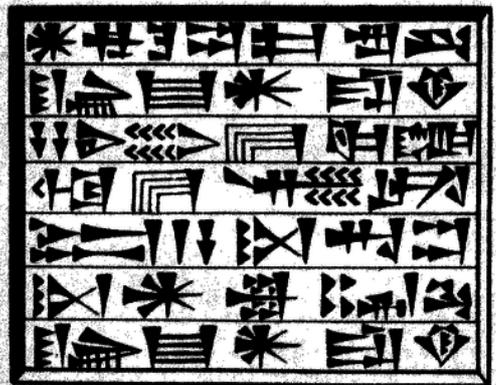


Bild 1

Stufen der Schriftkunst finden wir die Keilschrift-Dokumente vor. Es ist dies eine Silbenschrift altasiatischer Völker, wie: Babylonier, Assyrer, Perser, Araber, Chaldäer, usw., die auf weichen Tonsteinen mit einem metallenen, kantigen Griffel eingedrückt wurde. Diese alten Völker haben ganze Bibliotheken solcher Ton-Schrifttafeln hinterlassen. In unseren Museen werden in Originalen und Gipsabgüssen Hieroglyphen und Keilschriften verwahrt. Runen sind kleine und Runenhandchriften legen Zeugnis von der Kulturstufe der germanischen Völker ab.

Die Keilschrift war zusammengesetzt aus kleinen, schmalen Dreiecken (Keilen). Sie war ursprünglich Bilderschrift. Schon 2000 Jahre vor Christus wurde von Babyloniern und Assyriern versucht, diese Bilderschrift in Zeichen oder Silben auszudrücken. Unter dem Wechsel der Königsherrschaften kamen immer wieder andere Zeichen auf, so daß es nur allmählich gelang, die Keilschrift zu Silben und Wörtern zusammenzufassen. Ausbildung gibt eine solche Keilschrift-Urtunde des Königs Nebutadnezar von Babylon wieder.

Bei der Eröffnung der Grabkammern Tut-en-ch-Amun wurden die herrlichsten Gegenstände zu Tage gefördert; Urnen, Gefäße, Vasen und Stöcke aus reinem Gold, mit den interessantesten Bild- und Keilschriften versehen. Die feine Intarsientechnik läßt erkennen, auf welcher erstaunlicher Höhe die dekorative Kunst Ägyptens in jener Zeit schon stand. Alle Gegenstände waren mit Hieroglyphen bemalt oder eingegrift. Der erste Stock, der gefunden wurde, besteht aus Schilfrohr, die Inschrift lautet: „Rohr, das der König mit eigener Hand geschnitten hat.“ Verwunderlich ist, daß man auf diesen Gegenständen schon Keilschriften und Bilderschriften vorfand.

In China bildet die heutige Schrift noch jetzt ein Band zur ältesten Epoche. Mit kleinen Abweichungen sehen die heutigen Schriftzeichen genau so aus, wie die alte Keilschrift. Die chinesische Schrift (Literaturschrift und städtigere Verkehrsschrift) ist aus hieroglyphischen Ideogrammen hervorgegangen. Das weisen die 44 000 Wörtern aus, wovon allerdings nur 3—4000 gebraucht werden.

Einen wichtigen Fortschritt machte die Schriftkunst in der Runenschrift. Sie stammt von den Germanen und beruht zum Teil das griechische Alphabet. Bild 2 zeigt, wie vollkommen der einzelne Buchstabe schon erscheint. Durch die Wanderungen der Germanen vom Süden nach dem Norden wurde die Runenschrift verbreitet und nachgeahmt. So läßt sich in der Entwicklung der Werdegang von der Bilderschrift zur Keilschrift und zuletzt zur Runenschrift verfolgen.

Die Runenschrift wurde bald von anderen Stämmen übernommen, die wieder andere Schriftzeichen ge-



Bild 2

brauchten, so sind u. a.: Hieratisch, Demotisch, Phönizisch, Numidisch, Alt-Hebräisch zu nennen, immer erweiterten sich die Schriftzeichen. Es würde zu weit führen, auf diese verzweigten Schriftzeichen zu erklären. Es ist damit nur gesagt werden, daß mit der Kulturentwicklung sich die Schrift fortbildete.

Die Schriftzeichen wurden langsam zu Buchstaben, die allerdings noch immer mit der Hand wiedergegeben geschrieben wurden. Mit dem Ausbau der Schrift wurde das Bedürfnis nach besseren, neuen Schreibflächen. Wieder waren es die Ägypter, das alte Kulturvolk, die diesem Bedürfnis durch Ruhbarmachung der Papyrusstaude abhalfen. Von den Römern wurde die Schrift und die zu verwendenden Schreibflächen weiter ausgebaut. Griechen und Römer konnten bereits neben den unhandlichen Papyrusrollen, die kleinen, mit Wach überzogenen Schreibtafeln, Dyplichon genannt. In Form und Größe entsprachen diese zusammenlegbaren, zweiteiligen Tafeln schon unseren heutigen Taschenschräubern.

So wurden aus den primitiven Bilderschriften, der Keil- und Runenschriften, allmählich Buchstaben, die der Volk von hoher Kultur uns zum weiteren Aufbau hinterließen.

Als im Jahre 1920 auf dem 10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Essen die Auseinanderlegung mit den neugeschaffenen Verhältnissen stattfand, wurde auch die Gründung beschlossen. Angesichts der den Gewerkschaften bevorstehenden großen Aufgaben sollte das eigene Bankunternehmen die Durchführung bestimmter Aufgaben erleichtern und die Unabhängigkeit von anderen Organisationen gewährleisten. Zusammenfassung und Verwendung der Gelder der Arbeitnehmer im Sinne der Organisationsbestrebungen ward zunächst in den Vordergrund gestellt. Für die Einflusnahme in Betrieb und Wirtschaft wurden die eigenen Banken als unentbehrlich erachtet. Den in der deutschen Arbeitnehmererschaft mächtig auftretenden Aufstiegsbestrebungen sollten nun auch diese Banken mit ihren Finanzkräften eingetügt werden.

Besondere Zukunftsaufgaben für die gewerkschaftlichen Organisationen mit ihren wirtschaftlichen Einrichtungen wurden dann auf der Jubiläumstagung der christlichen Gewerkschaften 1924 in Köln herausgearbeitet. Zur Erreichung von Mißbehalt und Mitverwaltung in der Wirtschaft sollte auch die organisierte Sparkraft herangezogen werden. Zum ersten Male wurde hier in der christlichen Gewerkschaftsbewegung auch die Sparkraft der Arbeitnehmer mit in den Dienst der Bestrebungen gestellt. In Großindustrie und Großhandel ward immer die vornehmste und sorgsamste Organisation des Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehrs als notwendige und weise Wirtschaftlichkeit praktiziert. Genossenschafts- und Mittelstandsbanken, Spar- und Kreditanstalten sind, wie sie von sich selbst lagen, tätig als unentbehrliche Selbsthilfsmittel für den Mittelstand. Sündliche Spar- und Darlehnsklassen dienen vornehmlich der Bauernschaft. Seit dem Bestehen von Köln ist nun auch für die Arbeitnehmererschaft mit ihren Organisationen in weit stärkerem Maße die Pflege des berufständischen Geld- und Sparverkehrs als Aufgabe gestellt. Wenn auch für die anderen Stände für gewerkschaftliche Selbsthilfe günstigere Voraussetzungen vorhanden sind, so sollen doch die Massen der Arbeitnehmer für den Gedanken gewonnen werden, nun die Gelder des Standes auch den gesunden Standesbestrebungen nutzbar zu machen.

Mißeß und Mitverwaltung in der Wirtschaft ist das Ziel. Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften 1926 in Dortmund hat dafür erneut die Wege gewiesen. Die erstrebte gleichberechtigte Mitleitung und Mitbestimmung in Betrieb und Wirtschaft können die Arbeitnehmer in verstärktem Maße erreichen, auf dem Wege über den Mißeß in der Wirtschaft. Durch Stärkung und gute Organisation der Sparkraft, sowie durch die systematische Verwendung des Sparkapitals ist diesem Ziele zuzustreben. So lautete der Beschluß dieses Kongresses. Der im September 1929 in Frankfurt stattfindende 12. Kongreß, wie auch das Jahrbuch 1929 der christlichen Gewerkschaften, haben sich erneut in ein-

deutigen Kundgebungen für die so gekennzeichneten Bestrebungen ausgesprochen.

Nach diesen Willensentdeckungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung zeigen sich die besonderen Eigenarten gerade dieser Band der Arbeitnehmer. Die mehr und mehr sich greifende Erkenntnis, insbesondere unter den Arbeitnehmern, brachte dann auch eine erfreuliche Entwicklung. Von den zahlenmäßigen Fortschritten der Deutschen Volksbank mögen folgende Angaben Zeugnis geben. Im Jahre 1924 betrug die Gesamtumsätze auf einer Bilanzseite rund 395 Millionen Mark, im Jahre 1928 waren es rund 536 Millionen. Die Gesamteinzahlungen betragen 1924 — 10,8 Millionen Mark, Ende 1928 — 19,6 Millionen. An Spareinzahlungen waren 1924 zu verzeichnen 3,4 Millionen, und Ende 1928 waren es 12 Millionen. Mitte 1929 waren die Spareinzahlungen auf rund 14 Millionen Mark gestiegen.

Angesichts der Widerstände, die sich vielfach den Bestrebungen der Arbeitnehmererschaft gegenüberstellen, ist diese Entwicklung erfreulich. Doch ist noch umfangreiche Aufklärungs- und Erziehungsarbeit erforderlich, um die weiten Schichten der Arbeitnehmer für die Bestrebungen zu gewinnen. Dabei sind die wohlgemeinten Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit zu begrüßen. In der deutschen Presse, und insbesondere in den Arbeitnehmerorganen findet man diese Auseinandersetzungen in ausgedehntem Maße. Da findet man Abhandlungen über die „wachsende Kapitalkraft der Arbeiterbanken“, über „Ausrüstung der Gewerkschaften“, über „Wachsen der gewerkschaftlichen Kampfkraft“, über „geldwirtschaftliche Selbsthilfe“ usw. Ungezählte Doktor-Dissertationen und Diplom-Arbeiten haben in vielfältigen Themen die Banken der Arbeitnehmer zum Gegenstand. Trophem die Banken der Arbeitnehmer jüngeren Datums sind, also weitgehende Beachtung. Kernprobleme des sozialen Lebens harren hier der Lösung. Keine „Massenmäßige“ Absonderung und Einengung wird gewollt. Sondern, wie die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung auf dem Boden der Volksgemeinschaft, der Schicksalsgemeinschaft mit anderen Bevölkerungsschichten sich bewegt, so auch deren Einrichtungen.

Neben wohlgemeinter Förderung und Beurteilung in der Öffentlichkeit machen sich aber auch unangebrachte Anwürfe und Verdächtigungen bemerkbar. In der heutigen Zeit der Bankzusammenbrüche kann man leichtfertige Rückschlüsse auf die Banken der Arbeitnehmer anstellen. Demgegenüber ist erst recht angebracht, nachdrücklich darauf zu verweisen, daß insbesondere die Deutsche Volksbank kein privates Unternehmen ist. Daß sie vielmehr sich stützen kann auf allerprobste, vertrauenswürdige und solide Gewerkschaftsorganisationen, die mit ihrer starken Führung für Solidität und Sicherheit ausreichende Gewähr bieten. So dürfen auch die Banken der Arbeitnehmer ebenso auf Förderung und Zusammenarbeit rechnen, wie sie den sonstigen Bestrebungen der christlichen Arbeitnehmererschaft zuteil geworden sind.

lichen, sittlichen, finanziellen und sozialen Nachteilen noch vergrößert wird. Auf dem gleichen Standpunkt steht Reichsarbeitsminister Wisfel. Der Wohnungsbau darf das letzte sein, an dem bei uns in Deutschland gespart werden soll. Auf dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt a. M. im September 1929 beschäftigte man sich auch mit der Wohnungs- und Siedlungsfrage. Es wurde gefordert, wirkungsvoller als bisher für die Beseitigung der Wohnungsnot Sorge zu tragen. Der Kongreß begrüßte es, daß im „Deutschen Heimbau“ nunmehr eine zentrale Wohnungsfürsorge AG. der christlichen Arbeitererschaft geschaffen ist. Er empfiehlt den Verbandsleitungen und den Mitgliedern die tatkräftige Unterstützung dieser sowie der sonstigen uns nahestehenden Selbsthilfeorganisationen, die den gemeinnützigen Wohnungsbau betreiben.

Die parlamentarische Tätigkeit wird in diesem Winter in hervorragendem Maße mit Beratungen über Novellen und neue Entwürfe zur Wohnungsengesetzgebung ausgefüllt sein. Die Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen wurden am 17. Dezember verabschiedet. Ein Entwurf eines Wohnheimfältengesetzes ist bereits im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet. Ferner wird das Reichsmietengesetz und das Mieterbeschutzgesetz, dessen Verlängerung am 31. März 1930 abläuft, den Reichstag beschäftigen. Die Wirtschaftspartei hat bereits den Entwurf eines Übergangsgesetzes zur Regelung der Mietverhältnisse eingebracht. Der Entwurf eines Bauparitätengesetzes liegt ebenfalls bereits vor, der vom Reichsarbeitsministerium leidet dem Reichswirtschaftsministerium zur Weiterbearbeitung überwiesen worden ist. Auch liegt ein Gesetz über gemeinnützige Bauunternehmen vor. Der Entwurf hat bereits den Wohnungsausschuß des Reichswirtschaftsrates beschäftigt und wird demnächst an den Reichstag gelangen. Ferner ist das Reichsarbeitsministerium mit einer Umarbeitung der Kleingarten- und Kleinpachtordnung vom 31. Juli 1929 beschäftigt, deren Bestimmungen den veränderten Verhältnissen angepaßt werden sollen. Der Entwurf zum Siedlungsengesetz liegt ebenfalls vor. Einen Gesetzentwurf über die Fälligkeit der Aufwertungshypotheken, die am 1. Januar 1932 fällig werden, hat das Reichsjustizministerium ausgearbeitet.

Man erlächte daraus, daß das kommende Jahr Stoff genug zu Erörterungen über die Gestaltung der Bau- und Wohnwirtschaft bieten wird. Ist man sich bei allen Stellen des Erstes der Situation bewußt und hat den ernstlichen Willen, alles zu tun was möglich ist, um der schrecklichen Wohnungsnot und dem demoralisierenden Wohnungselend ein Ende zu machen, dann dürfen wir etwas hoffnungsvoller in die Zukunft schauen. Tr.

Die Bau- und Wohnwirtschaft 1929-1930

Der Baumarkt gestaltete sich im verfloßenen Jahre nicht so günstig wie im Jahre 1928. Das erste Vierteljahr ist durch den ungewöhnlichen Frost, der die Erwerbstätigen im Baugewerbe um die Hälfte auf die Rekordhöhe von 75% steigerte. Diese Lage brachte der gesamten Bauwirtschaft eine scharfe Kreditknappe. Die Hoffnung, daß im zweiten Quartal ein Ausgleich geschaffen werden könne, erfüllte sich nicht. Zahlreiche Bauvorhaben mußten einstweilen zurückgestellt und angefangene Neubauten sogar stillgelegt werden. Selbst in der günstigsten Jahreszeit wollte die Bauwirtschaft nicht recht vorwärts schreiten.

Die Finanzierung des Wohnungsbauwesens machte bis zum Schluß des Jahres Schwierigkeiten, insbesondere war es schwer, Hypotheken zu beschaffen. Der Absatz von Pfandbriefen ist ziemlich ins Stocken geraten. Die Sparkassen können nach den gesetzlichen Bestimmungen nur 40 bis 50% ihrer gesamten Einlagen in Hypotheken anlegen. Der Bedarf an Zwischentrediten wird noch wachsen, da die neu in Angriff genommenen Bauten bis zur Rohbauvollendung noch der Kredite bedürfen.

Der Reichstag ermächtigte Anfang 1929 den Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister, in der Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1932 für Darlehen an die Deutsche Bau- und Bodenbank AG. in Berlin bis zum Gegenwert von 250 000 RM. die Bürgschaft zu übernehmen. Die Bau- und Bodenbank hat diese Darlehen als Zwischenkredite für den Kleinwohnungsbau, jedoch nur für solche Bauvorhaben weitergegeben, deren volle Finanzierung gesichert ist.

Das Reichsarbeitsministerium hat zu Beginn des Jahres 1929 dem Reichstag Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen vorgelegt. Diese wurden im Dezember vom Reichstag verabschiedet. Für die Verwendung der Hauszinssteuer wurden am 15. Februar dem preußischen Minister für Volkswohlfahrt neue Richtlinien veröffentlicht. Grundlegende Änderungen sind nicht vorgeesehen. Die Mittel aus dem Aufkommen aus der Hauszinssteuer werden für das Jahr 1929 etwa 10% geringer geschätzt, was auf die Auswirkung der sozialen Bestimmungen infolge der

großen Arbeitslosigkeit usw. zurückzuführen ist. Das Hauszinssteuergesetz war am 31. März abgelassen, wurde aber noch einmal verlängert. Am 31. März 1930 ist es wiederum abgelassen und wird wahrscheinlich abermals verlängert werden müssen, da man sich über eine grundlegende Neugestaltung nicht verständigen kann. Es muß aber einmal damit gebrochen werden, daß das Gesetz von Jahr zu Jahr verlängert oder geändert wird.

Am verfloßenen Jahre trat eine weitere Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft ein. Nach der vierten Verordnung über die Voderung der Zwangswirtschaft für Preußen vom 29. Mai ist die Freiheitsgrenze mit Wirkung vom 1. Juli 1929 herabgesetzt worden. Der Begriff teure Wohnungen wurde eingeschränkt. Für den Fall des Freiwerdens einer sogenannten teuren Wohnung findet weder eine Beschlagnahme noch eine Zuweisung von Wohnungsuchenden seitens der Wohnungsämter statt. Intraft bleiben allerdings die Vorschriften des Reichsmietengesetzes und die Mieterbeschutzbestimmungen. Die Verordnung bringt weiterhin eine Aufhebung der Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes für die Gemeinden unter 8 000 Einwohnern, gegenüber bisher unter 4 000 Einwohner. Die Interessenten arbeiten auf eine weitere Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft hin. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat schon einen Vorstoß unternommen. Er verlangt sofortige Befreiung der gesamten Wohnungszwangswirtschaft, Aufhebung der Hauszinssteuer, Einführung einer Miestersteuer und beschleunigte Angleichung der Mieten der alten Räume an die der neuen.

Der Reichstag forderte erneut die Regierung auf, ein Wohnheimfältengesetz vorzulegen. Es ist das in den verfloßenen Jahren mehrmals geschehen. Am 31. Oktober beschloßen die Vertreter des Deutschen Städtetages, zur Einparung von Geldmitteln und zur Sanierung der Gemeindefinanzen den Wohnungsbau einzuschränken. In einer an die zuständigen Stellen gerichteten Eingabe wendet sich der Deutsche Gewerkschaftsbund gegen diese Bestrebungen. Er fordert, daß beim Wohnungsbau nicht gespart werden darf, weil sonst die Wohnungsnot mit ihren gesundheits-

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Laßt die Steuerarten berichtiget! Es ist noch zu wenig bekannt, daß der steuerfreie Lohnbetrag von 1 200 RM. jährlich (100 RM. monatlich) unter gewissen Voraussetzungen Erhöhung finden kann. Der steuerfreie Lohnbetrag von 100 RM. im Monat setzt sich zusammen aus 60 RM. Existenzminimum, 20 RM. für Werbungskosten und 20 RM. für Sonderleistungen. Zu den Werbungskosten zählen die Ausgaben für notwendige Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, für Arbeitsgeräte und Arbeitskleidung. Zu den Sonderleistungen rechnen die Beiträge zu den einzelnen Sozialversicherungszweigen, die Lebensversicherungsprämien, die Beiträge zu den Gewerkschaften, die Ausgaben für Berufsbildung (Fachzeitschrift, Schulgeld), die Kirchensteuer. Für alle hier angeführten Zwecke ist im Gesetz eine Pauschale von 20 RM. im Monat vorgelesen. Auf Antrag beim zuständigen Finanzamt muß dieser Betrag erhöht werden, wenn durch Belege der Nachweis geführt wird, daß die Ausgaben den Betrag von 20 RM. im Monat übersteigen. Einen Erfolg werden Anträge zur Erhöhung der Pauschalbeträge aber nur haben, wenn die Ausgaben getrennt aufgeführt und in jedem einzelnen Falle durch Bescheinigungen des Arbeitgeberers, der Versicherungsgesellschaft, der Berufsgewerkschaft usw. nachgewiesen werden. Den Anträgen auf Erhöhung ist stets die Steuerart beizufügen.

Begrenzung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Der Reichsarbeitsminister hat bestimmt, daß die Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages von vornherein auf seine Pauschale zu begrenzen ist, so daß es einer ausdrücklichen Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit nicht mehr bedarf. Auch die bereits erfolgten Allgemeinverbindlichkeiten sollen hinsichtlich der Beendigung der Allgemeinverbindlichkeit ebenso behandelt werden. Bei der neuen Handhabung des Verfahrens wird in allen Fällen, in denen ein neuer Tarifvertrag bei Beendigung des alten nicht abgeschlossen ist, die entstehende Lücke klarer als bisher in Erhellung treten. Eine solche kann jedoch vermieden werden, wenn die Parteien im Tarifvertrag selbst oder in einem vor Beendigung des Tarifvertrages getroffenen Zusatzabkommen die vorläufige Weitergeltung des Tarifvertrages über den eigentlichen Endigungstermin hinaus vereinbaren.

Verlängerung der Amtsdauer der Arbeitsrichter. Die Amtsdauer der erstmalig nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes berufenen Arbeitsrichter aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer läuft am 30. Juni ab. Das Reichsarbeitsministerium und das Reichsjustizministerium haben die Absicht, einen Gesetzentwurf einzubringen, wonach die Amtsdauer der jetzt amtierenden Arbeitsrichter bis zum 31. Dezember 1930 verlängert werden soll. Damit würde ein Wechsel der Arbeitsrichter mitten im laufenden Geschäftsjahr der Arbeitsgerichtsbehörden vermieden werden und künftig die Amtsdauer dem Geschäftsjahr der Arbeitsgerichtsbehörden angepaßt sein.

Der Arbeitgeber kann auch beim Fehlen einer tarifvertraglichen Bestimmung die Arbeitszeit nicht einseitig verlegen. Nach einem Urteil des Reichsarbeitsgerichtes vom 26. Januar 1929 kann beim Fehlen vertraglicher oder tariflicher Sonderbestimmungen der Arbeitgeber nicht gegen den Willen der Arbeitnehmer einseitig und ricklos, d. h. ohne vorherige Anündigung, mit der für die Einzeldienstverhältnisse gesetzlich, vertraglich oder tariflich geltenden Kündigungsfrist die Arbeitszeit verlegen. Es sei denn, daß besondere Notfälle eintreten. Er muß sich mit den Arbeitnehmern darüber verständigen.

Was immer noch vorkommt! Eine Firma hatte nach einem Streit, der durch den Schiedspruch einer vereinbarten Schlichtungsstelle beendet wurde, den alten Betriebsrat sowie die Streikleitung nicht wieder eingestellt. Trotzdem ausdrücklich vereinbart war, daß keine Maßregelungen statifinden dürften. Gleichzeitig stellte sie mehrere neue Arbeitskräfte ein. Am Arbeitsgericht wurde sie antragsgemäß zur Weiterzahlung des Lohnes für vier Wochen verurteilt. Auch das Landesarbeitsgericht trat diesem Urteil bei. Aus dem Umstande, daß alle Betriebsratsmitglieder, welche an dem Streit teilnahmen, und auch die übrigen Mitglieder der Streikleitung nicht wieder eingestellt worden sind, aber mehrere neue Arbeiter eingestellt wurden, erlangte das Landesarbeitsgericht die Überzeugung, daß die Kläger nur wegen der Teilnahme am Streit und wegen ihrer Mitgliedschaft bei der Betriebsvertretung und Streikleitung nicht wieder eingestellt worden sind. Da die Firma als Mitglied einer der am genannten Schiedspruch beteiligten Arbeitgeberorganisationen verpflichtet war, alle bei Ausbruch des Streits beschäftigten Arbeitnehmer wieder aufzunehmen, sah das Landesarbeitsgericht in dieser Handlungsweise der Firma eine Maßregelung. Das Landesarbeitsgericht betonte ausdrücklich, daß ein solches Verhalten den Anschauungen aller gerecht und billig denkenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer und darüber hinaus auch der Allgemeinheit überhaupt, in einer Weise, die man als sittenwidrig im Sinne des § 826 BGB. bezeichnen kann, widerspreche.

Allgemeine Rundschau

Johann Giesberts 65 Jahre alt. Der 3. Februar 1930 war für die christliche Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung ein freudiger Tag. Einer ihrer Vorkämpfer und Bahnbrecher, Johann Giesberts, wurde an diesem Tage 65 Jahre alt. Seine Lebensgeschichte und seine Verdienste sind mit der Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung aufs innigste verknüpft.

Seine erfolgreiche politische Laufbahn hat ihn nicht daran gehindert, innerlich derselbe zu bleiben und sich ein mitfühlendes Herz für die Arbeiter zu bewahren. Er hat seine Herkunft nie verleugnet. Und deshalb sind auch alle Arbeiter in „Jannes“ Giesberts verliebt. Als aufrechter Charakter und in seiner Treue zur christlichen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung steht er als Vorbild vor allen. Wir wünschen, daß er noch recht viele Jahre in Frische und Gesundheit unter uns sein möge. In diesem Sinne gilt unserem Freunde Giesberts unser Glückwunsch zu seinem 65. Geburtstagstage.

Debenbach 25 Jahre hauptamtlicher Arbeiterführer. Peter Debenbach, der Vorsitzende des Verbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, stand am 1. Februar 25 Jahre hauptamtlich im Dienste der christlichen Arbeiterbewegung. Er war einer der eifrigsten Vorkämpfer der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Köln. Von dort kam er als Arbeitersekretär nach Neuß, wurde dann Kartellsekretär in Köln und bei Aufstellung des Verbandes der nichtgewerblichen Arbeiter in mehrere Verbände, der erste Vorsitzende des Verbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, der sich unter seiner Führung eine achtunggebietende Stellung in der Öffentlichkeit und innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung errang. Wir wünschen dem Jubilar, der ein unverwundlicher Humor und eine starke Arbeitsenergie auszeichnet, noch lange Jahre erfolgreicher Tätigkeit.

Vorstandssitzung der Christlichen Gewerkschafts-Internationale (CGI). Der Vorstand des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften tagte am 30. Januar 1930 am Sijde des internationalen Sekretariats in Utrecht.

Der Vorstand nahm Kenntnis von der Lage der Gewerkschaftsbewegung in einigen Ländern Europas. Mit Entrüstung mußte festgestellt werden, daß die Angriffe

auf die Gewerkschaften in einzelnen Ländern sich fortsetzen. Die Nachrichten, die über Jugoslawien vorlagen, waren geeignet, mit der größten Besorgnis der kommenden Entwicklung entgegenzusehen. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand bedauert, feststellen zu müssen, daß die Arbeitgeber in diesem Lande die Zeit für günstig hielten, um von der Regierung die Durchführung einer Reihe Forderungen zu verlangen, die einen völligen Abbau der sozialen Gesetzgebung bedeuten und dahin zielen, den Arbeitstag von acht auf zehn Stunden, mit der Möglichkeit der Verlängerung auf zwölf bis vierzehn Stunden zu erhöhen, die Nachtarbeit von Frauen und Kindern unter 18 Jahren zuzulassen usw.

Auch in Litauen hat sich noch nicht erwiesen, trotz der Ablösung der Diktatur von Wolbemas, daß unter der neuen Regierung eine Arbeiterbewegung sich frei entwickeln kann.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist nicht gewillt, die Angriffe auf die Gewerkschaftsfreiheit ohne Protest hinzunehmen und sie legt feierlich Verwahrung ein gegen diese arbeiterfeindliche Haltung der Regierung von Jugoslawien, Litauen und anderen Ländern.

Der Vorstand beschloß, den Ausschuß, in dem alle Landeszentralen und die Fachinternationalen vertreten sind, am 25. und 26. April in Berlin einzuberufen. Diese Ausschusssitzung wird sich mit den Fragen der internationalen Arbeitskonferenz, zu denen die internationale christliche Gewerkschaftsbewegung dort Stellung nehmen wird, zu befassen haben. Die Frage der Sonntagsruhe wird ebenfalls besprochen werden.

Anläßlich des zehnjährigen Bestehens der Internationalen wird an einem dieser Tage in Berlin eine Kundgebung veranstaltet werden, in welcher der Generalsekretär eine Rede über das Wesen und Wollen der christlichen Gewerkschaftsinternationalen halten wird.

Weiter wurde beschlossen, nächsten ebenfalls den Ausschuß, der mit der Untersuchung über die Löhne in den einzelnen Berufen beauftragt wurde, und den Arbeiterinnenausschuß zusammenzurufen.

Was amerikanische und deutsche Arbeiterfamilien essen. Während der amerikanischen Arbeiterhaushalt 35 Prozent des Haushaltsverbrauchs für Obst, Gemüse und Kartoffeln ausgiebt, 20 Prozent für Fleisch, Eier und Fisch, 20 Prozent für Milch, 10 Prozent für Brot und Gebäck, 10 Prozent für Haferflocken und Nahrungsmittel, und 5 Prozent für Marmelade und Fruchtsäfte, geht aus den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes über die Ergebnisse einer amtlichen Erhebung in rund 1000 Arbeiterhaushalten hervor, daß in deutschen Arbeiterhaushalten der Verbrauch an Fleisch, Eiern und Fisch mit 40 Prozent an erster Stelle steht. Dann folgen Milch, Butter, Käse mit 20 Prozent, Brot und Backwaren mit 17 Prozent, Kartoffeln, Gemüse und Obst mit 14 Prozent und zuletzt die Nahrungsmittel mit etwa 8 Prozent. Bei dieser Aufstellung ist allerdings zu beachten, daß z. B. der Stundenlohn des deutschen Buchbinders 1,14 RM., der des amerikanischen am selben Stichtag 1,12 Dollar betrug. 40 Prozent des Wochenlohnes ergeben für den Deutschen demnach 21,90 RM., während die 20 Prozent des Amerikaners für denselben Posten immerhin 45,- RM. ergeben — dafür kann man weitestlich mehr Fleisch und Eier kaufen.

Wer ist mehr wer? Die deutschen Gerichte offenbaren in mancher Entscheidung eine schwer verständliche Einstellung. Die verhängten Strafen stehen oft in schreiendem Mißverhältnis zur Schwere der Tat.

Wer als Automobilherrenfahrer einen Menschen überfährt, hat nicht viel zu befürchten. Wenn ein Arbeitgeber die Unfallverhütungsvorschriften verlegt, wird er selten einmal bestraft. Tausende von Arbeitgebern haben in den letzten Jahren die Arbeitszeitverordnung überschritten und unzählige Arbeiter damit an der Gesundheit geschädigt.

Aus Düsseldorf kommt die Nachricht, daß dort ein Ackerknecht, weil er unberechtigtweise einen Hosenstoß, zu einem Monat Gefängnis verurteilt wurde. Wo ist der deutsche Richter, der in einem der oben bezeichneten Fälle den Mut ausgebracht hätte, einem dieser Arbeitgeber dieselbe Strafe zu diktieren? Ein Hase — ein Monat! Und in all den moralisch und praktisch viel schwereren Vergehen der Arbeitgeber?

Für einen solchen Vertlemmer der Justiz fehlt uns das Verständnis. Wir verlangen entschieden, daß Wert und Würde des Menschen auch im strafrechtlichen Schutze besser zum Ausdruck kommen. Das Wildern eines Häseleins darf nicht um ein Vielfaches schwerer geahndet werden, als die Freibeuterei am Menschen, womit keineswegs das Wildern als empfehlenswerter und gut bezeichnet werden soll.

Auf je 50 Deutsche kommt ein Beamter. Daß wir heute in einem Beamtenstaate leben, ist bekannt. Alle Maßnahmen, das unheimlich angeschwollene Heer der Beamten, von denen die deutschen Staatsbürger „verwaltet“ werden, abzubauen, sind bisher unfruchtbar geblieben. Im Gegenteil. Der Beamten werden immer mehr. In den Hoheitsverwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden werden rund 1,2 Millionen Menschen beschäftigt. Dazu kommen noch 700 000 Beamte der Sozialversicherung, weiter die nicht genau bekannten Zahlen der Provinzialverwaltungen. Es dürften

also, gering gerechnet, 1,3 Millionen Beamte vorhanden sein, so daß auf je 50 Einwohner 1 Beamter entfällt. Am stärksten ist die Beamtenvermehrung in der Finanzverwaltung, die dreimal soviele Beamte beschäftigt, wie vor dem Kriege, nämlich 112 495.

Für unsere Jugendgruppen

Evangelische Jungmännerbünde und christliche Gewerkschaften

Die christlichen Gewerkschaften sind interkonfessionell. Wir haben eine stattliche Zahl evangelischer Mitglieder auch in unseren Reihen, die im Zentralvorstand durch drei evangelische Mitglieder vertreten sind. Trotzdem bestanden für manchen Kollegen bisher noch gewisse Hemmungen. Die Klarstellung der gewerkschaftlichen Frage war nicht in allen Fällen erfolgt.

Am 20. Januar schlossen nun der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands und der Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands eine Vereinbarung ab, die der gegenseitigen Zusammenarbeit den Weg ebnet.

Die Abmachung hat nur dann den gemolten Erfolg, wenn durch tatkräftige Unterstützung und Mitarbeit aller die praktische Tat nachfolgt! Wir bitten alle unsere evangelischen Mitglieder, überall im Sinne dieser Vereinbarung zu wirken. So weit es noch nicht der Fall ist, sollen sich besonders die jugendlichen evangelischen Mitglieder den bestehenden evangelischen Jungmännerbünden anschließen. Dadurch werden wir zu einem engeren Verhältnis kommen und in der gegenseitigen Förderung uns ergänzen.

In diesem Sinne begrüßen wir die Vereinbarung vom 20. Januar und wünschen ihr einen vollen Erfolg. Die Abmachung lautet:

I.

Das im Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands und verwandter Bestrebungen zusammengeschlossene Wert deutscher Mannesjugend steht auf Grund seiner Geschichte seine Aufgaben in der Gesamterziehung christlicher Mannespersönlichkeiten und betrachtet deshalb seit langem die Schulpflicht seiner Mitgliedschaft für die künftige soziale und staatsbürgerliche Verantwortung des werdenden Mannes als eine seiner wesentlichsten Aufgaben. Es hat sich darüber hinaus im letzten Jahrzehnt in steigendem Maße die Vertretung der sozialen und wirtschaftlichen Belange der wertwürdigen Mannesjugend sowohl im Rahmen seiner Mitarbeit im Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände und im Deutschen Reichsausschuß für Lebensfragen wie auch durch unmittelbare Eingaben an die gesetzgebenden Faktoren angelegen sein lassen.

Es kann auf das einzelne Mitglied einen Zwang nicht ausüben und muß ihm die gewissenmäßige Entscheidung überlassen. Es kann aber seinen Mitgliedern den Beitritt nur zu einer gewerkschaftlichen Organisation empfehlen, die der christlichen Weltanschauung gegenüber keine feindselige Haltung einnimmt. Es begrüßt insbesondere das Vorhandensein der christlichen Gewerkschaften als die Vertretung der sozial und wirtschaftlich politischen Belange der wertwürdigen Jugend im Sinne der christlichen Weltanschauung.

II.

Die Jugendgruppen der christlichen Gewerkschaften sehen ihre Aufgabe in der gewerkschaftlichen und sozial wirtschaftlichen Schulung ihrer Mitglieder. In der Erkenntnis, daß soziale Erziehung im christlichen Sinne nur auf Grund einer Gesamterziehung der Persönlichkeit durchführbar ist, begrüßen sie das Arbeitsprogramm der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands und lassen ihnen die religiöse und kulturelle Erziehung.

III.

Der Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands bildet zusammen mit dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands einen Ausschuß, in den jede der beiden Organisationen die gleiche Zahl von Vertretern (je 3) entsendet. Er hat keine Aufgabe darin:

- a) eine gemeinsame Stellungnahme zu bedeutenden gemeinsamen Jugendfragen, insbesondere auf dem Gebiet der Gesetzgebung, vorzubereiten;
- b) über die beiderseitigen besonderen Aufgaben Frühling zu nehmen;
- c) Schulungsmaßnahmen zur Heranbildung geeigneter Jungmänner in gewerkschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen zu treffen;
- d) beim Auftreten örtlicher Reibungen von Fall zu Fall Schlichtungsausschüsse einzusetzen.

IV.

Es können bundesmäßig die gleichen Ausschüsse gebildet werden, denen auch die Erledigung örtlicher Fragen in erster Linie zufallen würde.

Zur Frage der Berufsschullehrerlaufbahn. In Baden, Sachsen und mit gewissen Einschränkungen auch in Württemberg steht bereits heute die Laufbahn des Berufsschullehrers nur noch den Akademikern offen. In Preußen ist es bisher neben den Akademikern und Volksschullehrern auch den aus der praktischen Berufstätigkeit kommenden möglich gewesen, Berufsschullehrer zu werden. Sofern sie den Nachweis über die notwendigen Allgemeinkenntnisse beibrachten, wurden sie gleichberechtigt in eine der drei Ausbildungsanstalten (Berufspädagogische Institute in Berlin, Köln und Frankfurt a. M.) aufgenommen.

Nun macht sich innerhalb der Berufsschullehrerschaft Preußens aus Gründen höherer gesellschaftlicher Achtung und gehaltlicher Eingruppierung das Bestreben geltend, nur noch Akademiker als Berufsschullehrer zuzulassen. Zuletzt haben sie das noch in einer außerordentlichen Landesversammlung des Landesvereins der preussischen Gewerbe- und Handelslehrerschaft am 29. November 1929 in Berlin zum Ausdruck gebracht. Wenn wir uns gegen diese die allgemeine Zeitrantheit der Überschätzung des Allgemeinwissens widerspiegelnden Bestrebungen nicht energisch zur Wehr setzen, dann besteht die große Gefahr, daß die in Kürze im Preussischen Landtag über diese Frage stattfindenden Verhandlungen in einem Sinne verlaufen, der den jungen Berufstätigen den Weg zum Berufsschullehrer vollends verperert. In der Ablehnung der Akademisierung der Berufsschullehrerlaufbahn gehen mit uns einzig der Daisch (Deutscher Ausschuss für Technisches Schulwesen, Professor Kerschenecker in München, der bekannte Wortkämpfer für das Berufsschulwesen, Professor Spranger sowie viele andere namhafte Praktiker und Gelehrte. Die sozialistischen Gewerkschaften sind in diesen Fragen schwankend. Sie haben bisher noch keine offizielle Stellung genommen.

Unsere Forderungen.

Die Ausbildung des Berufsschullehrers muß sich vor allen Dingen den Erfordernissen der Berufsschule selber anpassen. Der Unterricht in der Berufsschule muß sich um den Beruf als der stärksten Erlebniswelt des jungen Gewerbstätigen gruppieren, muß ihn theoretisch untermauern, muß den jungen Menschen von hier aus aufgeschlossen machen für die übrigen Wertgebiete des Lebens. Daher ist die erste Voraussetzung für die Ausbildung der Berufsschullehrer, er mag nicht nur eine oberflächliche Kenntnis, sondern eine gründliche Beherrschung des Berufes der Schüler, die unterrichtet werden. Der Berufsschullehrer muß also vor allen Dingen über gründliche praktische, technische und wirtschaftliche Erfahrungen verfügen und die Gesellen- sowie Meisterprüfung mit dem Prädikate „gut“ bestanden haben. Daß dafür Bewerber, die von der Praxis herkommen und von der Pike auf gedient haben, besonders geeignet sind, bedarf kaum einer Frage. Selbstverständlich ist, daß die aus der Praxis kommenden Anwärter sich die pädagogischen und allgemeinen Kenntnisse aneignen. Wir schlagen daher für den Werdegang des Berufsschullehrers folgenden Normalweg vor:

Praktische Berufslehre mit gleichzeitigem Berufsschulbesuch, Gesellenprüfung, mehrjährige Berufsausübung unter Besuch von Berufsabendschulen, Meisterprüfung, Besuch einer Fach- oder Berufsausbildungsschule (wie sie nachherorts bereits bestehen), höhere Fachschule, deren Abschluß eine Art wirtschaftliches Abitur bildet mit der Berechtigung zum Hochschulstudium für die wirtschaftlichen Berufe (Ingenieur, Architekt, Berufsschullehrer usw.). Die berufspädagogischen Institute könnten dann als die Universtitäten angegliedert werden. Damit wäre auch der Forderung der Berufsschullehrer Rechnung getragen. Beim wirtschaftlichen Abiturientenexamen müßten alle überflüssigen Anforderungen, wie die Beherrschung von Fremdsprachen wegfallen und dafür die mathematisch-naturwissenschaftlichen, technischen Fächer stärker in den Vordergrund gestellt werden. Akademiker und Volksschullehrer, die die Berufsschullehrerlaufbahn einschlagen, müßten nachträglich die Gesellen- und Meisterprüfung ablegen.

Wird der Ausbildungsgang so geregelt, dann dürfte die Berufsschule ihre so bedeutungsvolle Aufgabe am besten und vollkommensten erfüllen.

Mit der Einführung des vorgeschlagenen wirtschaftlichen Abiturientenexamens würde auch die katastrophale Überfüllung der höheren Schulen aufhören. Die Überfüllung der höheren Schulen ist vornehmlich eine Fragenfrage. Man glaubt durch die Abholierung der höheren Schule zu den sozial gehobeneren Berufen gelangen zu können, die einem sonst verschlossen sind. Würde durch Einführung des wirtschaftlichen Abiturs diese Möglichkeit auch von der Praxis her geschaffen, dann dürfte auch der unnatürliche Andrang zu den höheren Schulen sehr bald aufhören.

Eine Veracademisierung der Berufsschullehrerlaufbahn würden wir für sachlich falsch und vom volkswirtschaftlichen, sozialen und nationalen Standpunkte aus für bedenklich und außerordentlich gefährlich halten, schon um dessentwillen, als dadurch wertvollsten Befähigungen der Weg zum Berufsschullehrer unnötig erschwert, wenn nicht völlig unmöglich gemacht würde. Eine zweifache Erleichterung würde auch die Ausdehnung des bisher

zweijährigen Studiums in den berufspädagogischen Instituten auf drei Jahre bedeuten. Das zweijährige Studium dürfte vollauf genügen.

Eine weitere Forderung geht dahin, für unbemittelte Berufsschullehreranwärter genügende Stipendien von Staats wegen zur Verfügung zu stellen.

Das Berufsausbildungs-gesetz. Schon seit längerer Zeit liegt dem Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages der Entwurf eines Berufsausbildungs-gesetzes vor. Reichswirtschaftsrat und Reichsrat haben ihrerseits den Entwurf schon beraten und mancherlei Änderungsanträge gestellt. Das Gesetz wird für die berufliche Ausbildung der Jugendlichen außerordentlich große Bedeutung haben, da in ihm vollkommen neue Grundsätze für die Ausbildung aufgestellt werden. Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstages will sich nun vom 3. Februar ab mit dem Entwurf beschäftigen. Die einzelnen Fraktionen haben schon ihre Sozialpolitiker und Kulturpolitiker zusammengerufen, um die Haltung der Fraktionen gegenüber dem Entwurf zu überprüfen.

Aus den Berufen

Der Buchbinder als Handwerker im Zeitalter der Maschine

Unter diesem Titel veranstaltete die Gewerbeanstalt Augsburg einen auf zehn fachliche Demonstrationsvorträge berechneten Zirkus mit praktischen Vorfürungen am Vortragstisch. Die Anregungen und Vorbereitungen dazu lagen in den Händen des Obermeisters der Augsburger Innung sowie der Vorherrscher der beiden Hilfensorganisationen (für unsere Ortsgruppe Augsburg Kollege Willi Gild). Die 56 Teilnehmer an dieser gemeinsamen Veranstaltung verteilten sich ebenfalls auf diese drei Organisationen. Kursusleiter war Herr Gewerbehauptlehrer Gustav Keilig aus München, dem durch das Entgegenkommen der Baumgärterschule die Vortragsräume dieser Anstalt zur Verfügung standen.

Als wesentlichste Programmpunkte kamen diejenigen Einbandtechniken und Einbandarten zum Vortrag, die in der modernen Buchbinderei von besonderer Wichtigkeit sind. Die Buntpapierherstellung im Kleinen, wie sie seit altersher in den handwerklichen Betrieben heimisch war, wurde mit Einbeziehung der neueren und neuesten Fabrikationsmethoden entweder praktisch vorgeführt oder, was insbesondere Violeumschnitt- und Kartoffelstempeldruckpapiere anbetrifft, durch vielgestaltige Beispiele erläutert. Die Geschmacksfragen, die ja in ihrer ständig sich wechselnden Mannigfaltigkeit bei den Arbeiten des Buchbinders heutzutage oft eine so ausschlaggebende Rolle spielen, wurden teils als selbständige Themen, teils in Gegenüberstellung von „gut“ und „schlecht“ ins rechte Licht gerückt. Weitere Programmpunkte waren: Typographie des Einbandtitels sowie alte und neue gute Schriftarten für den Einband überhaupt. Ferner Handergoßden mit elektrisch geheizten Wertzeugen. Eine Ausstellung von Arbeiten aus den Grenzgebieten des weiten Tätigkeitsfeldes des Buchbinders war wohl geeignet, durch Material- und Zeitaufwandfeststellung bei einzelnen Stücken die durchaus gewinnbringende und spekulative Seite dieser „Spezialarbeiten“ zu betonen.

Zu einem Lichtbildervortrag über: Einbandkunst im Wandel der Zeit, der im stattlichen Ludwigsbau auf Einladung der Augsburger Innung vor einem interessierten Publikum stattfand, nahm der Kursusleiter Veranlassung, einen Appell an die Anwesenden um tatkräftige Unterstützung der Einbandkunst zu richten. Die Augsburger Innung war durch eine kleine, ausgewählte Ausstellung von Arbeiten ihrer Mitglieder richtig genug, diesen Abend, der trotz seiner zeitlichen Ausdehnung bei allen Besuchern Spannung und Befriedigung über das Gebotene auslöste, durch die beste Art der Werbung zu unterstützen.

Ein Sonntagsausflug nach München, zu dem als Reisezuschuß ein Geldbetrag der Gewerbeanstalt Augsburg zur Verfügung stand, führte die gesamten Kursus Teilnehmer in die Maschinenräume der Prandtschule. Ein einleitender Lichtbildervortrag über „Buchbindereimaschinen“ war der Auftakt zu der darauf folgenden Besichtigung. Es wurden im Betriebe vorgeführt die ganzautomatische Rundstapelmaschine, die Schnellfaher Nr. 146 und Nr. 148, die Drahtbestmmaschine für Geschäftsbücher, die Fadenbestmaschine Nr. 33¹/₂, die kleine Fadenbestmaschine für Sortiment, die Kandel- und Fägelmaschine, sämtlich von Brehmer, Leipzig. Ferner waren von Interesse die Leistungen der Schnellweidemaschine „Perfetta“ vom Johnerwerk, Bausen. Man sah die Lederfahrmachine „Prakma“, die Anschmirmmaschine, die Mill- und Stanzmaschine u. a. m.

Nach dieser hochinteressanten, aber anstrengenden Besichtigung vereinte eine gemeinsame Mittagstafel im Rundfunk-Restaurant die Teilnehmer. Dabei wurde von den drei Organisationsvertretern dem Kursusleiter der aufrichtigste Dank für das Gebotene erstattet. In seiner Erwiderung sagte Herr Keilig, daß die hohe Teilnehmer-

zahl schon an sich für die Bedeutung der Sache sprach und daß ihm die Lösung der gestellten Aufgabe durch das große Entgegenkommen und das nicht erlahmende Interesse aller Beteiligten leicht wurde. Durch eine schnelle Orientierungsmethode habe er Augsburgs Buchbindern dienen wollen. Der Dank fällt zurück auf Meister und Gehilfen, die so beispielgebend gemeinsam zum vollen Gelingen des Kurzes beigetragen haben.

Aus den Ortsgruppen

Bielefeld. Die Generalversammlung am 26. Januar wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Ohlig, eröffnet. Er begrüßte besonders den Bezirksleiter, Kollegen Kembügler, sowie den Vorsitzenden des Guttenberg-Bundes, Kollegen Herbst.

Nach den geschäftlichen Mitteilungen gab er einen Rückblick über die verfloffenen Jahre 1928/29. Es war festzustellen, daß sich der Mitgliederstand trotz des steinigen Bodens erhöht hat, was Dank der eifrigen Tätigkeit des Vorstandes gelungen war. Kollege Ohlig bat um die Mithilfe aller, um das Geschaffene zu erhalten und weiter auszubauen. Am 26. Juni 1929 bestand die Ortsgruppe Bielefeld 25 Jahre. Als Jubilar konnten wir den Kollegen Friedrich Reich beglückwünschen. Der Vorsitzende zollte ihm nochmals besonderen Dank für seine treue Mitgliedschaft im Auftrag der Zentrale und der Ortsgruppe. Mit ehrenden Worten gedachte er der Kollegen, die einstens das Fundament unserer Ortsgruppe legten. Kollege Stättner gab sodann den Kassenbericht, der eine gute Basis der Lokalfasse nachwies. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes. Ohlig, Vorsitzender, Stättner, Kassierer, Rohde, Schriftführer und neu hinzugewählt die Kollegin Gundlach als Beisitzerin.

Den interessantesten und lehrreichen Ausführungen des Kollegen Kembügler, der uns einen sozialwirtschaftlichen Rückblick auf das Jahr 1929 gab, folgte die Verammlung mit großer Aufmerksamkeit. Mit dem Wunsch, durch Mitarbeit aller unsere Ortsgruppe noch weiter zu stärken, schloß der Vorsitzende die Generalversammlung. D. B.

Essen. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am Donnerstag, den 23. Januar 1930 im Verbandslokale „Jägerhof“ statt.

Um 6¹/₂ Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende, Kollege Hunte, die Versammlung und gab seiner Freude Ausdruck, daß so viele der Einladung gefolgt waren. Die geschäftlichen Mitteilungen waren bald erfolgt. Da der Referent des Abends, Kollege Hub. Schmitz von der Volksbank Essen, wegen einer wichtigen Reise nicht erscheinen konnte, mußte der Vortrag ausfallen. Der Bericht über die Jugendgruppe mußte wegen Ertrankung des Jugendführers bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden. Kollege Hunte als Vorsitzender und Kassierer erstattete den Jahres- und Kassenbericht. Er konnte eine recht gute Entwicklung der Ortsgruppe und gesunde Kassenverhältnisse schildern. Die Verammlung drückte ihm einstimmig Dank und Anerkennung aus.

Die hierauf folgende Vorstandswahl ergab folgendes Bild: 1. Vorsitzender Hunte, 2. Vorsitzender Bodden, Kassierer Kolke, Schriftführer Wagen und Kolke, Beisitzer die Kollegen Richardt, Küster, Arndt, die Kolleginnen Fafabend und Kolke, Jugendführer Kollege Joseph Scheidt. — Als regelmäßiger Versammlungstag wurde der 3. Donnerstag im Monat festgelegt.

Um 1¹/₂ Uhr erschien, von den Anwesenden freudig begrüßt, unser Bezirksleiter, Kollege Kembügler. In kurzer, verständnisvoll ausgenommener Rede gab er uns ein Bild der heutigen Lage. Eisenfester Zusammenschluß tut mehr not als je!

Die Generalversammlung klang aus mit dem freudig aufgenommenen Appell: Auf zur Arbeit.

Dankbar rückwärts!

Mitig vorwärts!

Gläubig aufwärts!

Heita.

Hagen. Am Samstag, den 25. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Die Versammlung war gut besucht. Bei Eröffnung der Versammlung, um 8¹/₂ Uhr, begrüßte unser Vorsitzender, Kollege Gummertsbach, besonders den Kollegen Wollis und beglückwünschte ihn zu seiner 25jährigen Mitgliedschaft im Verbande. Der Vorsitzende schilderte die Verdienste, welche sich der Kollege Wollis als Gründer der Ortsgruppe und später als eifriges Vorstandsmitglied erworben hat. Die jungen Kollegen sollen sich ganz besonders ein Beispiel an ihm nehmen und ihm nachahmen. Vom Zentralvorstand war dem Kollegen Wollis am 1. Januar die silberne Verbandsnadel mit einem ehrenvollen Schreiben zugegangen. Die offizielle Feier wird am 10. Mai d. J., am Tage des 25jährigen Jubiläums der Ortsgruppe mit noch drei weiteren Jubiläen stattfinden. Zu Punkt 1 der Tagesordnung gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Es hatten 14 Vorstandssitzungen und 12 Versammlungen stattgefunden. Die Mitgliederzahl ist durch die schlechte

Wirtschaftslage zwar etwas gesunken, dafür die Lehr- gruppe am Ortskartell. Die Verbindung mit dem Gubenberg-Bund war gut. Kollege Gummersbach wies zum Schluß auf die Bestrebungen der Arbeitgeber im neuen Oppositionsverband hin, welche mit Gewalt den Api-Vertrag vernichten möchten. Ebenso zeigte er, wie gegen unsere Sozialversicherungen Sturm gelaufen wird. Durch Heranholen der letzten Unorganisierten, durch pünktliches Beitragszahlen und regen Versammlungs- besuch soll der Nachwille dieser Arbeitgeber gebrochen werden.

Den Kassenbericht gab Kollege Müseler klar und übersichtlich. Wenn auch die Einnahmen gut zu be- zeichnen sind, so stehen denselben doch erhebliche Aus- gaben gegenüber, verursacht durch Arbeitslosigkeit, Aus- steuerunterstützung usw. Die Kassenprüfer erstatteten den Prüfungsbericht und beantragten Entlastung, welcher restlos zugestimmt wurde. — Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl des Vorstandes bis auf eine Kollegin, an deren Stelle die Kollegin Bedder gewählt wurde.

Sobald erstattete der Kollege Wien den Kartell- bericht, an den sich eine rege Aussprache schloß. Handelte es sich doch um Anstellung eines Kartellbeamten für den Bezirk Hagen-Schwelm und Umgegend. Der wirtschaftlich schlechten Lage halber wurde eine Anstellung unsererorts abgelehnt. Anschließend wurden noch Lohn- und Wirt- schaftstragen behandelt. Gegen 11 1/2 Uhr konnte der Vorsitzende die anregende und interessante Versammlung schließen. (E. A.)

M.-Glabbach. Am 25. Januar feierte die Orts- gruppe M.-Glabbach im Saale „Hotel Oberstadt“ das 25jährige Jubiläum. Zahlreich hatten sich die Kolleginnen und Kollegen der neuen Großstadt Glabbach-Rheydt mit ihren Angehörigen, sowie Freunde und Gönner des Graphischen Zentralverbandes eingefunden. Nach dem Eröffnungsmarsch sprach die Kollegin Elise Gemenger einen von Kollegen Thomassen verfassten, schönen Prolog. Der Vorsitzende, Kollege Gestes, hieß alle herzlich willkommen, besonders den Zentralvorsitzenden, Kollegen Hornbach als Festredner des Abends, den Kollegen Johann Küppers, Mitgründer und Jubilar unserer Ortsgruppe, den Kartellsekretär Kollegen Ge- bauer, die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppen Rheydt, Düsseldorf, Cleve, Goch und Elberfeld.

Kollege Hornbach beglückwünschte die Ortsgruppe und den Jubilar im Namen des Zentralvorstandes auf das herzlichste. In einem geschäftlichen Rückblick erinnerte er an alle wichtigen Vorgänge innerwärts der Orts- gruppe. Habe man doch schon bei der Gründung der Organisation damit gerechnet, daß M.-Glabbach ein nennenswerter Stützpunkt für sie werden müsse, weil die in Frage kommenden Berufe schon damals hunderte von Kolleginnen und Kollegen beherbergten. Durch Mit- hilfe von Kollegen aus Kevelaer sei es Ende Januar 1905 gelungen, die ersten Aufnahmen in M.-Glabbach zu voll- ziehen. Der Jubilar, Kollege Küppers, sei allerdings schon vorher als Vithograph dem Zentralverband christ- licher Textilarbeiter angeschlossen gewesen und habe die Gründung durch Übertritt in den Graphischen Zentral- verband mit vollziehen helfen. Nach stattgabe der Namen aller derjenigen, die vor 25 Jahren in M.-Glabbach der Organisation beitrugen, schilderte der Festredner die ungeheuren Widerstände der Unternehmer gegen das Koalitionsrecht der Arbeiterschaft am Plage.

Sei es doch, abgesehen vom Volksovereinsbetriebe, in den ersten Jahren unmöglich gewesen, tarifpolitische Er- folge zu erzielen, weil die einzelnen Unternehmer ihren Herrn-im-Haufe-Standpunkt aufrecht erhielten, daß sie gewerkschaftlich organisierte Arbeiter drohlos machten. In einem Betriebe habe der Unternehmer einen besonde- ren Verein gegen die Gewerkschaften aufgerichtet, den er durch Butterbrot und Freibier in Form eines jähr- lichen Firmenfestes längere Zeit aufrecht erhalten konnte. Die freiorganisierten Buchdrucker und Steindruckere hätten ebenfalls nichts unversucht gelassen, um die Entwicklung des Graphischen Zentralverbandes zu hemmen. Besonde- rer Dank gebühre dem Jubilar, Kollegen Küppers, der sich durch nichts beirren ließ, sondern alle Funktionen, so auch als langjähriger Vorsitzender, gewissenhaft ausfüllte. Auch dem derzeitigen Vorstände gebühre Dank und An- erkennung für seine Erfolge in der Werbe- und Schu- lungsbearbeitung in der Nachkriegszeit. Der Redner schloß mit einem brausend aufgenommenen Hoch auf den Jubilar, Ortsgruppe, Organisation und Gesamtbewegung. Der Vorsitzende, Kollege Gestes, überreichte dem Kollegen Küppers ein schönes Bild mit Widmung. Die benach- barte Ortsgruppe Rheydt überreichte durch ihren Vor- sitzenden, Kollegen Brunsgberg, eine silberne Tisch- glode mit Widmung. Damit drückte er auch den Dank für die tatkräftige Mitwirkung an der feinerzeitigen Gründung der Ortsgruppe Rheydt aus. Ein inhaltreiches Programm sorgte, daß oft und jung auf seine Kosten kam. Ein Sologuartett, sowie die Kollegin Schrätzen (Sopran), sangen sich in aller Herzen. Einige Kolle- ginnen des DvM. führten Sololänge und Ködner Schuster- ungenpolka auf, die besonders applaudiert wurden. Einige gemüthliche Stunden beim Tanz gaben dem Fest

einen schönen Abschluß. — Man trennte sich hoch- befreit mit dem Wunsch: „Auf Wiedersehen nach 25 Jahren zum goldenen Jubelfest.“ U. K.

Für alle anlässlich des 25jährigen Jubiläums über- sandten Glückwünsche auch an dieser Stelle herzlichen Dank. Ortsgruppe M.-Glabbach.

Paderborn. Am Samstag, 25. Januar, fand im Saale des „Kaiserhofes“ unsere diesjährige General- versammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Appel- baum, konnte außer den zahlreich erschienenen Mit- gliedern auch unseren Bezirksleiter, Kollegen Kem- bügler, begrüßen. Die Tagesordnung war sehr reichhaltig. Aus dem Jahres- und Kassenbericht ging hervor, welche reiche Arbeit hier im Laufe des letzten Jahres geleistet worden ist. Kollege Kembügler sprach in einem hochinteressanten Vortrag über das Thema: „Sozial- und wirtschaftspolitische Rück- und Ausblick“. Aus dem Referat war zu entnehmen, daß nur eine straffe Organisation in der Lage ist, all den Wachs- schaften gegen die Sozial- und Arbeitslosenversicherung entgegenzuarbeiten. Reicher Beifall lohnte die Aus- führungen des Redners. Aus der anschließenden Vor- standswahl ging hervor: 1. Vorsitzender Ferdinand Boddeler, 2. Vorsitzender Alois Teipel, 1. Kasse- rier Anton Seidensticker, 1. Schriftführer Konrad Rixenhoff. Die eingegangenen Anträge wurden nach kurzer Aussprache genehmigt. Mit den besten Wünschen für ein weiteres gedeihliches Zusammen- arbeiten schloß der neue 1. Vorsitzende, Kollege Boddeler, die gut verlaufene Versammlung.

Wiedenbrück. Unsere erste Generalversammlung fand Freitag, den 24. Januar, 5 1/2 Uhr im katholischen Ge- sellenhaus statt. Der Vorsitzende konnte fast sämtliche Mitglieder und auch einige Nichtmitglieder begrüßen. Besonders begrüßt wurde unser Bezirksleiter, Kollege Kembügler, Dortmund. Die Generalversammlung war gleichzeitig als Werbeversammlung ausgestattet.

Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht ist folgendes zu erwähnen. Unsere Ortsgruppe wurde im 2. Quartal vorigen Jahres gegründet, kann also erst auf ein halbes Jahr Tätigkeit zurückblicken. Ende des 2. Quartals zählten wir 21 Mitglieder, zurzeit sind es deren 48. Bravoo! D. H. Die Gesamteinnahme im 2. Quartal 1929 betrug RM. 344,75; die Gesamtausgabe RM. 37,95. Am Schluß des Jahres war ein kleiner Lokalfassenbestand vorhanden, der nun durch Einführung von Lokal- beiträgen vergrößert werden soll. Im vergangenen Jahre fanden 5 Versammlungen mit lehrreichen Vor- trägen statt.

Aus der Vorstandswahl gingen hervor: 1. Vor- sitzender Stephan Jasperneite, 2. Vorsitzender Willy Vogelfänger, Kassiererin Gertrud Süd- brock, Beisitzer Kollegin Langenack und Kollege Fahnebrink. Unser Bezirksleiter hielt uns noch einen sehr interessanten, sozial- und wirtschaftspolitischen Vortrag. Die Aussprache zeigte, daß die Mitglieder die Notwendigkeit starker christlicher Gewerkschaften erkannt haben. Sie werden alles daransetzen, den Verband stets nach innen und außen voranzubringen. An diesem Abend konnten noch einige Mitglieder neu für den Ver- band gewonnen werden.

Literatur-Eingänge, Besprechungen

„Die Konsumgenossenschaft als sittliche Kraft.“

Es ist wertvoll, aus beruflichem Munde einmal mehr zu hören, daß die Konsumgenossenschaften, so sehr sie auch äußerlich das Ge- präge der rein wirtschaftlichen eingekauften Umwelt tragen mögen, keine Kräfte sind, die ihr Ziel und ihre Arbeit zum Wohle der breiten Volksschichten getragen wird von einer stillen Idee.

Die Verfasser der vorliegenden Schrift, ein Sozialökonom, ein Theologe und ein Kritiker, wissen, jeder von seinem Standpunkt, etwas Besonderes zum Thema zu sagen. Über die sittliche Be- deutung der Konsumgenossenschaften in der Wirtschaft schreibt Prof. Dr. Bauer, Lic. theol. H. Grenz behandelt die Konsumgenossen- schaftsbildung vom Standpunkt des beruflichen Betreters christlicher Eist, Robert Schloffer schreibt über den sittlichen Gehalt des Konsumgenossenschaftswesens.

Die Schrift ist erschienen im „Gepag“-Verlag, Köln, Bayenstr. 45/47 und zum Preise von RM. —,62 (Voreinsendung) zu beziehen. Dr. fs.

Das Internationale Arbeitsamt, Darstellung und Be- trachtung vom Standpunkt der christlichen Gewerks- chaften, von Hermann Henjeler, Genf. „Bücher der Arbeit“, Band 17. 84 Seiten stark, kartoniert. Preis 1,50 RM. Echo-Verlag, Duisburg.

Dieses Werkchen müßte geschickter werden. Es ist berufen, die Mäße auszuwählen, die heute noch im reichhaltigen Schrifttum über das Internationale Arbeitsamt fließt. Es sollte bis heute eine leichtfällige, handliche Darstellung über das Wesentliche der Tätigkeit des IAA, besonders vom Standpunkt des christlich den- kenden Arbeitnehmers aus gesehen. Aber das IAA, seine Auf- gaben, seine Leistungen, seine Ziele muß heute jeder unerschrocken sein, der im Wirtschaftsleben steht. Verwirrt vor allem ist in der Schrift das Einführungsgebiet über den Ursprung der internatio- nalen Sozialpolitik und ihre Geschichte. Daran schließen sich die Kapitel über die internationale Arbeitsorganisation, jedoch die Stellung der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen. Dessenfalls Schrift eignet sich besonders für den Gebrauch in Unterrichtsstufen.

Sind die freien Gewerkschaften politisch und religiös neutral?

Diese Frage einwandfrei und an Hand von Beweisen beant- worten zu können, spielt in unserer Agitation eine sehr wichtige Rolle. Mancher Genosse wagt heute unter Kollegen, wenn man ihm das wahre Gesicht der „Freien“ rechtzeitig gezeigt hätte.

Bei Auseinandersetzungen wird oftmals von freigezwirft- licher Seite behauptet, daß es sich bei Neutralitätsverletzungen nur um gelegentliche Verstöße nicht maßgebender Stellen handelt.

Um dem wirksam entgegenzutreten zu können, hat unser Christ- licher Gewerkschafts-Verlag Berlin-Wilmersdorf eine Broschüre mit dem obigen Titel erscheinen lassen, in der an Beispielen aus den letzten Jahren und aus allen Verbänden gezeigt wird, daß es sich nicht nur um gelegentliche Verstöße handelt, sondern daß die freien Gewerkschaften bewußt sozialdemokratisch und antireli- giös sind.

Das Material, wozu alle Verbände beigezeichnet haben, ist nach Versetzen geordnet, wodurch die Verwendung in der Agitation wesentlich erleichtert wird.

Umfang 80 Seiten. Preis bei Mehrbezug 60 ₡ und Porto, einzeln 75 ₡ einschl. Porto. Bestellungen an die Zentrale, Köln, Venloerwall 9 erbeten.

Briefkasten

H. in G. Die Ortsgruppenberichte sind nicht dazu bestimmt, Welt- rühm zu bringen. Es interessiert die anderen Ortsgruppen nicht so sehr, wer irgendetwas getan. Hier soll vielmehr berichtet werden, was es und wie es erzieht wurde. Zweck ist also die Vermittlung von anregenden Beispielen. Wenn schon einmal Namen gebracht werden müssen, dann bitte recht deutlich schreiben. Freundliche Grü- ße.

H. in R. Dank für Deine Bereitwilligkeit. Näheres folgt in Kürze. Besorgtheit führt mich zum Ziel! Freundlichen Gruß.

H. in G. Nach Wunsch erledigt. Son 2. kommt ja dann Kachel- Den bewährten Termin bringen wir noch heraus, nur keine Sorge. Freundlichen Gruß.

Un Mehrere! Bitte bei Einbindung von Manuskripten nur auf einer Seite schreiben. Es erspart uns Zeit und Arbeit. Freundlichen Gruß.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen fanden ein bis 8. Februar 1930: Hagen, Frank- furt, Neuß, Barmen, Düsseldorf, Elten, Dortmund, Bielefeld, Dülmen, Fröndenberg, Hagen, Hamm, Hannover, Reckem, Amberg, Augsburg, Donaauwörth, Landsbut, Würzburg, Alsfeld, Wainburg, Freiburg, Karlsruhe, Ronfang, Vahr, Worms, Pforzheim, Gränitz, Pirmasens, Elm, Neustadt (Pfalz), Bischofswerda, Leipzig.

Gelder fanden ein bis 8. Februar 1930: Sotzen, Bielefeld, Koblentz, Neurode, Freiburg, Donaauwörth, Bischofswerda, Frantenstein, Würtz- burg, Leipzig, Kempten, Neuß, Hagen, Bonn, Düsseldorf, Regensburg, Worms, Sanktthar, Barmen, Arnberg, Amberg, Rheydt, Frankfurt, Sankt- gart, Augsburg, Waidenburg, Dülmen, Köln, Keesnach, Kackelrabe, Reckem, Berlin, Hagen, Dortmund, Wülfr, Gränitz, Ronfang, Neuß, Alsfeld, Amberg, Vahr, Hamm, Hannover, Regensburg, Beuthen, Elm, Elten, Wainburg, Bingen.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 7. Wochenbeitrag fällig.

Anzeigen

Unserem lieben Kollegen **Heinrich Kesselmeier** nebst Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Ver- mählung. Ortsgruppe Paderborn

Unserer lieben Kollegin **Christine Pontenackels** nebst Bräutigam zur Vermählung die herzlichsten Glück- wünsche. Ortsgruppe M.-Glabbach

Unseren treuen Kollegen **Paul Hahn** und **Rudolf Kallenbach** zum 25jährigen Arbeitsjubiläum bei der Firma Herber & Co. herzlichste Glückwünsche. Ortsgruppe Freiburg

Ortsgruppe Köln

Die diesjährige Generalversammlung findet am Sonntag, 23. Februar, vormittags 10 Uhr, im Restaurant Dreieck statt.

Wir bitten um vollständiges Erscheinen.

Der Vorstand.